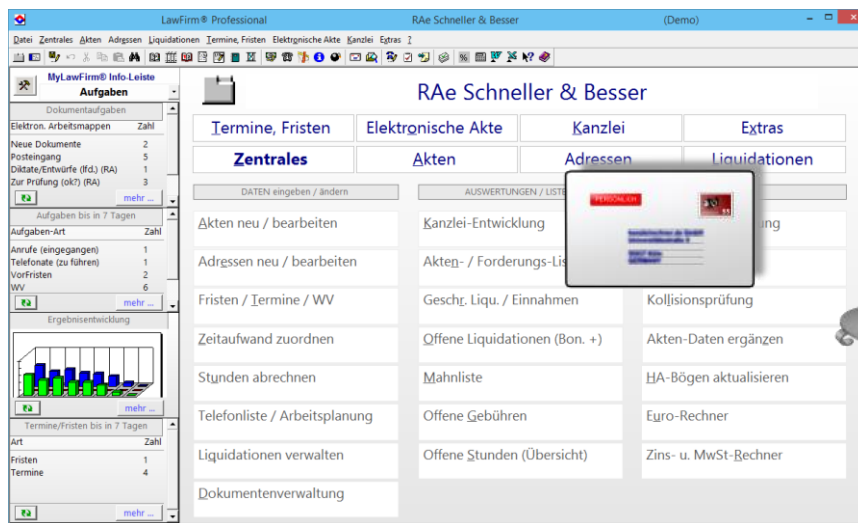


Wichtige Informationen zum beA



Das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) ist seit dem 28.11.2016 in Betrieb

In ihrer [Presseerklärung 17/2016](#) verkündet die BRAK den offiziellen Start des beA. Die zuvor startverhindernden [einstweiligen Anordnungen des AGH](#) wurden aufgehoben. Nach der am 28.09. in Kraft getretenen Rechtsverordnung ([RAVPV](#), insbes. §31) ist die Nutzung des beA noch bis zum 01.01.2018 freiwillig. Wir gehen davon aus, dass nun auch die noch ausstehenden Informationen und Testzugänge für die Entwicklung einer Software-Schnittstelle kurzfristig bereitgestellt werden. Für den Übergang - insbesondere für das elektronische Mahnverfahren - wurde die Laufzeit des EGVP bis zum 01.01.2018 verlängert.

Zwischen beA-Start und 31.12.2017 sind also das EGVP und das beA parallel zu überwachen.

LawFirm® wird an das beA angebunden

Die BRAK hat zugesagt, für das beA eine sachgerechte Schnittstelle für Fachsysteme vorzusehen. Sobald die Schnittstellen-Definition und eine Testumgebung von der BRAK vollständig zur Verfügung stehen, werden wir umgehend die in LawFirm® schon vorhandenen Arbeitsabläufe für elektronische Dokumente an das beA anbinden und diese Funktionen den LawFirm®-Kanzleien zur Verfügung stellen.

Bei LawFirm® wird dafür keine Umstellung auf ein neues Datenbanksystem erforderlich sein!

Wie schon seit 2008 bei dem EGVP wird es künftig auch möglich sein, über das beA eingegangene Gerichts-Mitteilungen direkt in LawFirm® aktenbezogen zu bearbeiten – zusammen mit den Dokumenten, die dort schon jetzt [in einer einheitlichen Oberfläche](#) zusammengeführt sind (E-Mails, Fax-Eingänge, Scans, EGVP-, Mahn-Nachrichten, Digitale Diktate, etc.).

Mit LawFirm® führt das beA also nicht zu einem Zusatzaufwand, sondern – wegen der automatischen Übernahme und Zuordnung elektronischer Eingänge – sogar zu einer **Arbeitsersparnis.**

Informationen zu den **jeweils aktuellen Entwicklungen bei dem beA, zum Bezug der beA-Karte**, etc., ... stellen wir Ihnen über die exklusiven LawFirm®-Internet-Mitteilungen (nur für LawFirm®-Kunden) und ansonsten über den **LawFirm® Anwaltssoftware-Blog** zur Verfügung – **Zugriff via QR-Code**, oder ...

... direkt unter: <http://www.kanzleirechner.de/bea> - beachten Sie bitte auch die dort enthaltenen Verweise auf **„Weiterführende Informationen“**

